

Hausordnung

Allgemeine Bestimmungen

Alle Mitarbeiter, Teilnehmer, Schüler und Besucher sind aufgefordert, Rücksicht auf andere zu nehmen und sich so zu verhalten, dass sich jeder im BBW wohlfühlen kann. Diese Hausordnung gilt für das gesamte BBW-Gelände und der darauf befindlichen Gebäude sowie die durch das BBW angemieteten Wohnungen und Verkehrsflächen. Unbefugten ist das Betreten des BBW-Geländes untersagt.

Hausrecht

Zur Sicherung der Erfüllung der Hausordnung hat die Leitung des BBWs das alleinige und ausschließliche Hausrecht. Die Leitung des BBWs kann die Ausübung des Hausrechts auf von ihm beauftragte Mitarbeiter des BBWs übertragen. Dies erfolgt in der Regel durch schriftliche Anweisung. Im Notfall steht das Hausrecht dem unmittelbar betroffenen BBW-Mitarbeiter zu.

Verstoß gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich das BBW Worms vor, ein Haus- oder Geländeverbot zu erteilen sowie zusätzlich dem Leistungsträger den Abbruch der Maßnahme vorzuschlagen.

Flucht und Rettungswege

Alle Gebäude des BBW Worms sind mit Alarm- und Rauchmeldeanlagen ausgestattet, diese dürfen von Ihnen keinesfalls außer Betrieb genommen werden. Machen Sie sich bitte mit den Hinweisen, den Fluchtwegen sowie den Sammelplätzen im Evakuierungsfall und den Standorten der Feuerlöcher vertraut. Bei Gefahr fordert ein Sirensignal zum sofortigen Verlassen des Hauses auf. Die Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden. Sicherheitsschilder dürfen nicht entfernt und/oder verdeckt werden. Flucht- und Rettungswege, Zufahrtswege und Notausgangstüren, als auch die Zugänge zu den Feuerlöschern und Hydranten sind freizuhalten.

Verbot alkoholischer Getränke und Drogen

Der Konsum, der Erwerb, der Besitz und der Handel mit Drogen und anderen Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist verboten. Während der Unterrichts- oder Arbeitszeit, einschließlich der Pausen, besteht absolutes Alkoholverbot.

Auch für die Freizeit gilt, dass Auffälligkeiten, die mit Alkohol- und/oder illegalem Drogenmissbrauch in Zusammenhang stehen, in jedem Fall zu disziplinarischen Maßnahmen und ggf. zur Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen führen.

Elektrogeräte

Veränderungen an ortsfesten elektrischen Anlagen dürfen nicht durchgeführt werden. Mängel und Schäden an elektrischen Anlagen und Geräten sind zu melden. Reparaturen dürfen nur von autorisierten Fachkräften durchgeführt werden.

Fehlzeiten/Krankheiten

Wenn der Teilnehmende krankheitsbedingt die Ausbildung/Berufsschule nicht besuchen kann, meldet er sich **vor** Ausbildungs-/bzw. Schulbeginn bei der zuständigen Ausbildung bzw. im Schulsekretariat telefonisch.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Tag ist erforderlich. Sie muss spätestens am dritten Tag vorliegen.

Ist der Schulbesuch trotz Krankschreibung möglich, sollte die Berufsschule besucht werden.

Haftung für persönliches Eigentum

Mitgebrachtes Eigentum ist durch das BBW Worms nicht versichert. Bei Verlust (Einbruch/Diebstahl) oder für Schäden übernimmt das BBW Worms keine Haftung.

Nutzung mobiler Geräte

Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht ein Video- und Fotografieverbot. Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet und außer Sicht aufbewahrt werden. Während der Pausen und außerhalb der Dienst- und Schulzeiten ist der Gebrauch von Mobiltelefonen, Multimedia-geräten und ähnlichen Geräten möglich.

Unterlassen von Lärmbelästigung

Ruhestörungen sind zu unterlassen. Es ist die Pflicht eines jeden Mitarbeiters und Teilnehmenden im DRK-BBW, sich so zu verhalten, dass Personen Rücksicht aufeinander nehmen und weder belästigt oder geschädigt werden. Dies gilt insbesondere bei Arbeiten im Freien, Lärmbelästigung durch Maschinen und Fahrzeuge sowie Lärmbelästigung durch Musikanlagen und Freizeitaktivitäten.

Licht/Feuer

Mit Ausnahme der ausgewiesenen Plätze (z. B. Grillplatz) ist offenes Licht oder offenes Feuer (Kerzen, Teelichter, Öllampen, Fackeln o. ä.) in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des BBW Worms sowie die Zündung von Knall- und Feuerwerkskörpern streng verboten.

Ordnung/Sauberkeit

In allen Räumen und auf dem gesamten Gelände ist auf Sauberkeit zu achten. Müll ist in den dafür vorgesehen Behältern zu entsorgen und ordnungsgemäß zu trennen. Mitteilungen, Hinweise usw. dürfen nur an den dafür vorgesehenen Anschlagtafeln und/oder Schaukästen und nur nach vorheriger Genehmigung angebracht werden.

Parkplatz

Die Parkplätze auf dem Betriebsgelände stehen Teilnehmern, Mitarbeitern, Honorarkräften und Besuchern zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht. Auf dem gesamten Betriebsgelände des BBW Worms gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Motorräder können auf den entsprechend gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Für Fahrräder finden Sie eigene Abstellplätze mit entsprechenden Halterungen. Das Aufbewahren von Fahrrädern in anderen Gebäudebereichen ist nicht gestattet.

Pausen

Die Pausen sowohl in der Ausbildung als auch in der Schule sind nach Möglichkeit im Freien zu verbringen.

Rauchverbot

Auf dem gesamten Gelände des BBW Worms besteht Rauchverbot, außer in den ausgewiesenen Raucherzonen. Werfen Sie Streichhölzer und Zigarettenkippen nur in die dafür aufgestellten Aschebehälter.

Schäden, Mängel und Verluste

Melden Sie Schäden sowie den Verlust der Ihnen überlassenen Gegenstände. Damit Sie nicht für Mängel oder Folgeschäden haftbar gemacht werden können, dürfen Sie keine Reparaturen selbst durchführen. Kosten für die Beseitigungen der von Ihnen verursachten Schäden werden Ihnen in Rechnung gestellt. Schwerwiegende Schäden oder Verunreinigungen Ihrerseits können zu einem Haus- und Geländeverbot führen.

Unterlassen von Belästigungen

Belästigungen jeder Art können zu einem sofortigen Haus- und Geländeverbot führen. Im Fall von sexueller Belästigung oder von anderen Formen von angedrohter oder vollzogener Gewaltanwendung kann das BBW Worms gegenüber dem Täter ein sofortiges Haus- und Geländeverbot erteilen. Die BBW-Leitung behält sich das Recht vor, darüber hinaus weitergehende rechtliche Schritte einzuleiten.

Als sexuelle Belästigung wird folgendes verstanden z. B.:

- obszöne, erniedrigende oder bedrohende Witze, Gesten oder Aktivitäten
- beleidigende Bemerkungen über sexuelle Identität, sexuelle Aktivität/Praxis, das Intimleben einer Person oder über deren Aussehen oder körperliche Beeinträchtigungen
- das Zeigen und Verbreiten pornografischer und/oder sexistischer Darstellungen, auch mittels elektronischer Medien
- zweideutige Blicke oder unangemessene Nähe und Berührungen
- Druck ausüben, um ein 'Date' oder einen Sexualkontakt herbeizuführen
- belästigende Anrufe, Mails, SMS, WhatsApp-Nachrichten oder andere Formen der Belästigung in sozialen Netzwerken und durch Messaging-Services
- jede Form von abwertendem oder bedrohlichem Körperkontakt

Kein Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen und Halten von Tieren in den Internaten und auf dem Gelände des BBW Worms ist verboten.

Umweltschutz

Der aktive Umweltschutz besitzt im BBW-Worms eine große Bedeutung. Deshalb ist jeder Mitarbeiter, Maßnahmeteilnehmer und Besucher angehalten, sich entsprechend zu verhalten. Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist entsprechend den Anweisungen der Gefahrstoffblätter bzw. des Sicherheitsdatenblättern zu verfahren.

Verbot von Waffen und Gefahrstoffen

Das Mitbringen von Gefahrstoffen jeglicher Art und von Waffen (z. B. auch Gaspistolen, Schlagringe) aller Art ist unzulässig. Dies gilt auch für Inhaber von Waffenscheinen. Die Nichtbeachtung gilt als schwerwiegender Verstoß und wird unverzüglich geahndet.

Winterdienst

Auf dem Gelände des BBW Worms wird nur ein eingeschränkter Winterdienst erbracht. Benutzen Sie bei Glätte bitte nur die geräumten Wege.

DRK Berufsbildungswerk Worms
Eckenbertstraße 60
67549 Worms

Tel.: 0 62 41 / 953 0
Mail: info@bbw-worms.drk.de
<https://bbw-worms.drk.de/>